

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Gastronomie Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Gastronomie sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 935.920,-.

• Mitgliederentwicklung

*Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um **244** verändert (Stichtag 31.07.). Es ist von einer annähernd gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.*

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 73.000,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Gastronomie möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

601	FG Gastronomie	• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. • Pro zum 31.12. des Vorjahres vorhandenem Platz, der der Verabreichung bzw. dem Ausschank gewidmet ist, ein fester Betrag.	€ 180,00
		Höchstens:	€ 0,50
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	€ 120,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 15.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 90,00

22.08.2022, Alois Rainer